

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1376/2023

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Kaci, Tanja

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 3633

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein

ja

Fundstelle: E14

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	28.02.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Richtlinien zur Gewährung der Nebenleistungen nach § 39 SGB VIII

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Speyerer Richtlinien zur Gewährung der Nebenleistungen nach § 39 SGB.

Die vorliegenden Richtlinien ersetzen ab Inkrafttreten die Richtlinien zur Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen im Rahmen der Vollzeitpflege gemäß § 39 Absatz 3 SGB VIII vom 13.11.2013.

Begründung:

Die Vorschrift des § 39 SGB VIII normiert, dass der notwendige Unterhalt für Kinder und Jugendliche auch außerhalb des Elternhauses sicherzustellen ist, wenn Hilfen nach den §§ 32 bis 35 oder nach § 35a Abs. 2 Nr. 2 bis 4 SGB VIII gewährt werden.

Der Landesjugendhilfeausschuss hat im Sommer 2022 die überarbeiteten Empfehlungen zur Gewährung von Nebenleistungen in der Jugendhilfe gemäß § 39 SGB VIII beschlossen.

Die Neufassung der Speyerer Richtlinien zur Gewährung der Nebenleistungen nach § 39 SGB enthält einzelne Ergänzungen und Änderungen zu den Empfehlungen (siehe Anlage, in rot markiert).

Dies stellt eine Aktualisierung, zeitgemäße Anpassung und interkommunale Vergleichbarkeit, sowie eine Vereinfachung in der Handhabung dar.

Anlagen:

- Richtlinien der Stadt Speyer zur Gewährung von Nebenleistungen in der Jugendhilfe gemäß § 39 SGB VIII

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.